



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de •
Präsidium: Till Bey • Juliane Lehmann • Hannes Ortmann

Potsdam, 11. Juni 2009

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 16. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlaments der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 23. Juni**
19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Ort: Am Neuen Palais 10 Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolls vom 02.06.2009
4. Gäste

erster Block (60 Min.):

6. Berichte (Teil I)
7. Anträge (Teil I)

zweiter Block (60 Min.):

8. Berichte (Teil II)
9. Anträge (Teil II)

dritter Block (60 Min.):

10. Berichte (Teil III)
11. Anträge (Teil III)
12. Initiativanträge
13. Sonstiges

zu TOP 6/8/10 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien und aus dem ekze e. V.
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 7/9/11 Anträge:

- a. Antrag von Ronny Besançon und Matthias Wernicke: Änderung der Beitragsordnung
- b. Antrag von Matthias Wernicke zur Änderung der Beitragsordnung
- c. Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
- d. Antrag von Matthias Wernicke Urabstimmung
- e. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V.
- f. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft der Studierendenschaft in der Landesstudierendenkonferenz/BrandStuVe
- g. Antrag von Andeas Kellner zur Europawahl
- h. Antrag Ausfallbürgschaft für Geburtstagsturnier des Debattierclubs im November 2009

Anträge:

a. Antrag von Ronny Besançon: Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses,
ich beantrage hiermit eine Änderung der Beitragsordnung mit folgendem Wortlaut:

In den Paragraphen 4 der Beitragsordnung wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Auf Antrag wird der Studierendenschaftsbeitrag denjenigen Studierenden erlassen, die vor Beginn eines Semesters für den bereits der Studierendenschaftsbeitrag geleistet wurde, exmatrikuliert worden sind oder ihre Immatrikulation widerrufen. Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung."

Gleichzeitig beschließt das Studierendenparlament die beigefügte Ordnung. Der AStA wird verpflichtet, im Studierendensekretariat auf diese neue Rückerstattungsmöglichkeit hinzuweisen und den Beschluss auf seiner Homepage (exponierte Implementation eines Formblattes, der Ordnung und einer Erläuterung) umzusetzen.

Begründung:

Bisher ist eine Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages nicht vorgesehen. Dies empfinde ich als unfair, da zumindest die Studierenden, die faktisch nie Teil der Studierendenschaft sind, eine Gebühr entrichten, für die sie keine "Gegenleistung" empfangen.

Um nicht allen exmatrikulierten die Möglichkeit der Rückerstattung zu eröffnen und den Aufwand zu rechtfertigen, sehe ich die Einschränkung der Antragsberechtigten auf diejenigen, die sich bereits vor dem Beginn eines Semesters "verabschieden", als gerechtfertigt und gegeben an.

Der Antrag ist eine persönliche Konsequenz aus mehreren Jahren AStA-Arbeit, in welchem ich viele Studis in dieser Frage enttäuschen musste.

b. Antrag von Matthias Wernicke auf Änderung der Beitragsordnung

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Änderung von:

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Kommt der Beschluss einer neuen (diese Ordnung ersetzenden) Beitragsordnung nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande, obwohl der aktuell gültige Semesterticketvertrag eine Erhöhung des Semesterticketpreises vorsieht, so gilt statt §2 Abs. 2 d dieser Ordnung, der im Semesterticketvertrag vereinbarte Preis, so der Semesterticketvertrag im Studierendenparlament mit der für die Beitragsordnung nötigen Mehrheit bestätigt wird.

Eine Änderung dieser Beitragsordnung soll rechtzeitig vor Verschickung der Rückmeldeunterlagen im WiSe spätestens zum 1.11. im SoSe spätestens zum 1.5. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Änderung von:

§2 Abs. 2 Satz 2:

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
- b) 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- c) 2,50 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen
- d) 135 Euro Semesterticketbeitrag

Begründung folgt.

Viele Grüße,
Matthias

c. Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Änderung von: § 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Ist der aktuell gültige Semesterticketvertrag von der Urabstimmung bestätigt worden, so gilt als Semesterticketbeitrag gemäß §2 Abs. 2 dieser Ordnung der im Semesterticketvertrag für das jeweilige Semester vereinbarte Preis. Andernfalls muss in §2 Abs. 2 dieser Ordnung der jeweils gültige Semesterticketbeitrag explizit aufgeführt und jeweils angepasst werden.

Eine Änderung dieser Beitragsordnung soll rechtzeitig vor Verschickung der Rückmeldeunterlagen im WiSe spätestens zum 1.11. im SoSe spätestens zum 1.5. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Änderung von: §2 Abs. 2 Satz 2:

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
- b) 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- c) 2,50 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen
- d) Semesterticketbeitrag gemäß §6 Satz 1

d. Antrag Urabstimmung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der StWA wird beauftragt umgehend eine Urabstimmung einzuberufen. Die Urabstimmung soll vom 12. Bis 14. Mai stattfinden.

Es wird folgende Frage allen Studierenden zur Abstimmung gestellt:

„Im Semesterticket-Vertrag sind die Preise für das Semesterticket für mehrere Jahre gestaffelt vereinbart.

Die Semesterticket-Preise eines, in der Urabstimmung aller Studierenden bestätigten, Semesterticketvertrages sollen zukünftig automatisch Teil der Studierendenschaftsbeiträge sein.

Die bisher zusätzlich nötige Zustimmung des Studierendenparlamentes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entfällt nach erfolgreicher Urabstimmung.

Die zuständigen Gremien werden die Beitragsordnung dem entsprechend (siehe Anlage) ändern.

Ich stimme dem zu.

Ich stimme dem nicht zu.“

e. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V.

Liebes StuPa-Präsidium, Liebe mitlesende Mitstreiterinnen und Mitstreiter, hiermit beantrage ich, dass die Studierendenschaft der Universität Potsdam Mitglied im Verein zur Förderung des Rechts auf Bildung e.V. (Förderverein des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.250,- Euro wird.

Eine ausführliche Begründung erfolgt mündlich auf der Sitzung.
Viele Grüße, Sebastian

f. Antrag von Sebastian Serafin: Mitgliedschaft der Studierendenschaft in der Landesstudierendenkonferenz/BrandStuVe

Liebes Präsidium,
Liebe mitlesende Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

ich beantrage, dass die Studierendenschaft der Universität Potsdam Mitglied in der Landesstudierendenkonferenz / BrandStuVe wird.

Viele Grüße,
Sebastian

Satzung der Brandenburgischen Studierendenvertretung

Vom X.X.2009

§ 1 Allgemeines

Die Brandenburgische Studierendenvertretung (BrandStuVe) ist die Landeskonferenz der Studierendenschaften des Landes Brandenburg im Sinne von § 15, Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2008.

§ 2 Aufgaben

Aufgabe der Brandenburgischen Studierendenvertretung (BrandStuVe) ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Studierendenschaften des Landes Brandenburg.

§ 3 Mitgliedschaft und Mitwirkung

- (1) Mitglieder der BrandStuVe sind die Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Brandenburg.
- (2) Die Studierendenschaften der Hochschulen entsenden stimmberechtigte Studierende zur BrandStuVe. Die stimmberechtigten VertreterInnen stimmen sich in der Positionsfindung mit ihren jeweiligen Studierendenvertretungen an den Hochschulen ab. Näheres können die Studierendenschaften regeln.

§ 4 Organe der Brandenburgischen Studierendenvertretung

Organe der BrandStuVe sind

1. die Landeskonferenz und
2. der SprecherInnenrat.

§ 5 Landeskonferenz

- (1) Aufgaben
 1. Die Landeskonferenz ist das ständige und ausführende Organ der BrandStuVe. Sie nimmt Stellung zu den Anliegen der Studierendenschaften.
 2. Die Landeskonferenz wählt den SprecherInnenrat mit einfacher Mehrheit. Sie kann dem SprecherInnenrat per Beschluss einzelne Aufgaben übertragen.
 3. Die Landeskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.
 4. Die Landeskonferenz kann für einzelne Themenbereiche Arbeitskreise einrichten.
- (2) Zusammensetzung

1. Die Landeskonzferenz besteht aus den nach § 3 Abs. 2 entsandten stimmberechtigten VertreterInnen der Studierendenschaften.
 2. In der Landeskonzferenz hat jede anwesende Studierendenschaft bei Abstimmung nach Hochschulen je eine Stimme. Dabei ist unwesentlich, mit wie vielen Studierenden einzelne Hochschulen anwesend sind und wie viele Studierende an den Hochschulen eingeschrieben sind. Die Berechtigung zur Stimmführung der entsandten Vertreter regeln die Studierendenschaften der jeweiligen Hochschulen.
- (3) Zustandekommen
- Die Landeskonzferenz soll mindestens zweimal pro Semester tagen. Sie tagt auf Beschluss der Landeskonzferenz oder auf Vorschlag des SprecherInnenrats oder auf Vorschlag mindestens dreier Studierendenschaften. Die Einladung erfolgt in der Regel zwei Wochen vorher schriftlich, vorzugsweise per Email an alle Studierendenschaften unter Angabe des Ortes und einer vorläufigen Tagesordnung. In dringenden Fällen reicht für eine ordnungsgemäße Einladung eine Frist von fünf Tagen.
- (4) Sitzungen
1. Die Landeskonzferenz tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann nur in begründeten Fällen durch Beschluss der Landeskonzferenz aufgehoben werden.
 2. Alle Anwesenden haben Rederecht und Antragsrecht. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
 3. Über die Landeskonzferenz ist Protokoll zu führen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (5) Entscheidungsfindung, Abstimmungen und Wahlen
1. Die bei der Landeskonzferenz anwesenden Stimmberechtigten einigen sich grundsätzlich im Konsens auf Positionen und Vorgehensweisen der BrandStuVe. Sofern sich kein Konsens findet, kann auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes nach Hochschulen abgestimmt werden. Hierbei sind nur die entsandten Studierenden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 stimmberechtigt.
 2. Bei Abstimmungen oder Beschlüssen im Konsens ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens vier Stimmberechtigte anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit soll innerhalb von vier Wochen eine Wiederholung der Landeskonzferenz stattfinden.
 3. Die Landeskonzferenz fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Minderheitenvoten einzelner Hochschulen werden auf deren Wunsch protokolliert.
 4. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, jedoch von mindestens der Hälfte der Studierendenschaften notwendig.
 5. Die Landeskonzferenz wählt KandidatInnen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in den SprecherInnenrat.

§ 6 SprecherInnenrat

- (1) Aufgaben
1. Der SprecherInnenrat ist Ansprechpartner der BrandStuVe für die Öffentlichkeit.
 2. Beschlüsse der Landeskonzferenz sind bindend für den SprecherInnenrat.
- (2) Zusammensetzung

1. Der SprecherInnenrat setzt sich zusammen aus mindestens zwei Studierenden. Dem SprecherInnenrat darf maximal ein Studierender bzw. eine Studierende aus jeder Studierendenschaft angehören.
2. Der SprecherInnenrat soll nach Möglichkeit mindestens zur Hälfte aus VertreterInnen von Fachhochschulen bestehen.
3. Der SprecherInnenrat soll nach Möglichkeit mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen.
4. Studierende können durch einfache Mehrheit bei ordnungsgemäßen Sitzungen in den SprecherInnenrat der BrandStuVe gewählt werden. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. Ein Sprecher oder eine Sprecherin scheidet aus dem Amt durch Tod, Exmatrikulation, schriftlichen Rücktritt gegenüber den Studierendenschaften, am Ende der Amtszeit oder durch Abwahl mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten und schriftlicher Begründung aus.

§ 7

Arbeitskreise und ReferentInnen

- (1) Für einzelne Aufgabenbereiche können Arbeitskreise gebildet werden.
- (2) Die Arbeitskreise können sich ReferentInnen wählen.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie wird allen Studierendenschaften des Landes Brandenburg zugesandt und veröffentlicht.

g. Antrag von Andeas Kellner zur Europawahl

Ich beantrage, daß das StuPa-Präsidium via Studentlist aufruft, ihm Argumente der einzelnen Parteien zu ihrer Europapolitik einzusenden, welche unser Präsidium dann als Entscheidungshilfe für die unentschlossenen Wähler zusammenträgt. Gemeint sind nicht so Phrasen wie die Forderung nach einem Mindestlohn, den es bekanntlich sowieso schon überall gibt, außer in Deutschland und ein paar Bananenrepubliken, sondern wirklich Konzepte für unsere Europäische Gemeinschaft. Auf den Punkt gebracht. Diese sollen zeitnah, noch vor der Wahl, der Öffentlichkeit über eine eigene Internetseite sowie eine weitere Studentlist-Mail des Präsidiums präsentiert werden. Wie erwähnt: Es geht hier um die Erhöhung der Wahlbeteiligung!!

Um das ganze auch mit einem Anreiz zu verbinden, soll das StuPa als Preis für das beste eingesandte Argument (gesonderter StuPa-Beschluß notwendig) eine Tafel Vollmilch-Schokolade der Marke "Europa" (NETTO, 0,39 EUR) auslösen.

Entstehende Kosten des Antrags: 39 Cent.

Ich beantrage außerdem, daß aufgrund der zeitlichen Nähe zur Wahl das StuPa diesen Antrag noch vor allen anderen Anträgen behandelt.



Universität Potsdam
Präsidium des Studierendenparlaments
Postfach 60 15 53
14415 Potsdam

h. Antrag Ausfallbürgschaft für Geburtstagsturnier des Debattierclubs im November 2009

Potsdam, den 11.06.2009

Liebe Mitglieder,

der Debattierclub der Universität Potsdam beantragt hiermit eine Ausfallbürgschaft und Defizitbürgschaft für einen Beschluss der Versammlung der Fachschaften (Vefa). Unser Verein wird am 29.11.2009 fünf Jahre alt und möchte rund um diesen Tag mehrere Veranstaltungen organisieren.

Dazu haben wir folgenden Antrag an die Vefa gerichtet, uns ist jedoch mitgeteilt worden, dass der Antrag bei der nächsten Sitzung am 18.6.2009 nicht behandelt wird aus zwei Gründen:

1. Die Antragsfrist der Vefa beträgt acht Werktage und unser Antrag konnte erst am 10.6.2009 eingereicht werden, da wir da erst die nötigen Fachschaften als Unterstützer beisammen hatten.
2. Der Antrag fiel ins neue Haushaltsjahr und könnte aufgrund dessen nicht behandelt werden.

Wir werden den Antrag natürlich im neuen Haushaltsjahr einreichen, benötigen jedoch Planungssicherheit, zum einen, weil wir u.U. einen Teil der Kosten anzahlen müssen zum anderen weil man ein Turnier nicht innerhalb eines Monats organisieren kann.

Wir rechnen wie im letzten Jahr mit Rollstuhlfahrern als Teilnehmer und wollen diese rollstuhlgerecht unterbringen. Gerade wenn es um die Anfrage und Buchung von Zimmern in der Jugendherberge geht, für diese rollstuhlgerechte Unterbringung oder auch die Organisation einer Turnhalle ist es für uns wichtig zu wissen, ob wir dafür Gelder zur Verfügung haben.

Uns ist bewusst, dass auch dieser Antrag an das Studierendenparlament ein Initiativantrag ist, uns war es jedoch anders nicht möglich, da wir erst gestern vom Vefa-Präsidium mitgeteilt bekamen, dass unser Antrag nicht behandelt wird, da er ins neue Haushaltsjahr fällt.

Mit bestem Gruß
Daniela Kirchner, Nick Retzmann, Tobias Polzer, Mathias Hamann



Wortgefechte

Hochschul-Debattierclub Potsdam e.V.

c/o Mathias Hamann • Vorsitzender • Friedrich-Ebert-Str. 39 • 14469 Potsdam

Universität Potsdam
Versammlung der Fachschaften
Postfach 60 15 53
14415 Potsdam

Unterstützung für Geburtstagsturnier des Debattierclubs im November 2009

Potsdam, den 29.05.2009

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

der Debattierclub der Universität Potsdam wird am Sonntag, den 29.11.2009 fünf Jahre alt. Das möchten wir zum Anlaß nehmen, einige Veranstaltungen auf dem Campus unserer Universität für alle Studierenden und Interessierten auf die Beine zu stellen.

So soll unter anderem für studentische Redner aus ganz Deutschland ein Turnier organisiert werden. Zusätzlich soll es Rhetorikseminare geben. Zu beiden möchten wir die Studierenden der Universität und alle Interessierten einladen.

Zum Turnier:

Ein Debattierturnier ist essentiell für das Debattieren. Hier treffen studentische Redner aus ganz Deutschland und streiten kontrovers über Themen aus Politik und Gesellschaft, das fördert Demokratie und Toleranz. Die Debatten und die Party am Samstagabend sind öffentlich, Gäste sind ausdrücklich erwünscht auch bei den gemeinsamen Essen der TeilnehmerInnen während der Debatten. Daher werden wir zudem umfangreich Werbung machen, sowohl an der Universität als auch in der Stadt.

Die ZuhörerInnen bekommen dabei Debatten aus einem breiten Spektrum geboten – die genauen Themen können wir natürlich nicht verraten. Sie sind uns zudem auch nicht vorher bekannt, da das Chefjurorenteam diese festlegen. Jedoch als Beispiel: Bei vergangenen Turnieren stritten wir darum, ob die Nato abgeschafft, ein Grundeinkommen eingeführt oder ein Tempolimit gelten sollte. Aber nicht nur Themen aus Politik, Wirtschaft oder Umweltschutz bestimmen die Debatten, es gibt meist auch spaßige Fragen: Sollen Singles beispielsweise Helm tragen oder das Lügen der PolitikerInnen bestraft werden.

Insbesondere für das Turnier benötigen wir Zuschüsse, da alle Teilnehmer einerseits einen Eigenbeitrag leisten aber zusätzlich noch die Anfahrt bezahlen müssen. Früher hatten wir für solche Turniere die Wochenzeitung „Die Zeit“ als Sponsor, das Verlagshaus Holtzbrink hat sich jedoch vorerst aus diesen Aktivitäten zurückgezogen. Auch Lottomittel vom Land sind für 2009 nicht mehr abrufbar.

Die Teilnehmer bezahlen in ihrem Beitrag ihre Verpflegung sowie die Unterkunft in der Turnhalle. Wir beantragen zusätzlich bei der Versammlung der Fachschaften 2380,- Euro sowie **eine Defizitbürgschaft**.

Unser Kostenplan sieht bisher wie folgt aus.

Ausgaben	à	Teilnehmer und Helfer	Summe	Kommentar
Miete Turnhalle			500,00	Zur Unterbringung der Teilnehmer
Jugendherberge für Rollstuhlfahrer plus Betreuer	50,00 €	4	200,00	Wir haben immer wieder Teilnehmer im Rollstuhl. Die sollen die Möglichkeit bekommen, Rollstuhlgerecht und mit Betreuer in der Jugendherberge zu übernachten.
Mensa Samstag Mittag	2,50 €	110	275,00	
Snacks und Getränke	4,50 €	110	495,00	
Kosten Internetseite			50,00	Programmierung der Anmeldungsseite
Reisekosten Chefjuroren			200,00	Organisieren die Themen und Teampaarungen
Referenten Seminare			400,00	Für Rhetorikseminare für Studierende und alle Interessierte
Party am Samstag, Band oder Poetry Slam			400,00	Offen für alle
Blumen			20,00	
Flyer			70,00	
Versicherungen			250,00	
Broschüren			10,00	
Jurierbögen			15,00	
Automiete			275,00	Zum Transport der Lebensmittel, Gepäck, Material, Musikanlage
Benzin			100,00	
Telefonkosten			30,00	
Teller, Becher, Müllsäcke			50,00	
Puffer/Reserve/Faktor X			300,00	
Summe Ausgaben			3640,00	
Einnahmen	à	Teilnehmer	Betrag	
Teilnehmerbeitrag	10,00 €	96	960,00	
VeFa - Zuschuss			2380,00	
Zuschuss aus Vereinskasse			100,00	
Spenden			200,00	
Summe Einnahmen			3640,00	
<u>Einnahmen Minus Ausgaben</u>			<u>0,00</u>	

Für Fragen werden einige VertreterInnen des Vereins während der Sitzung am 17.06.2009 anwesend sein.

Zu uns:

- Daniela Kirchner studiert Psychologie an der Uni Potsdam und wurde im Juli zur Finanzverantwortlichen des Debattierclubs gewählt.
- Nick Retzmann studiert VWL und Politik an der Uni Potsdam und wurde im Juli zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Debattierclubs der Hochschule gewählt.
- Tobias Polzer studiert Verwaltungswissenschaft an der Uni Potsdam und wurde im Juli in den Beirat des Clubs gewählt.
- Mathias Hamann studiert VWL und Politik an der Uni Potsdam und wurde im Juli zum Vorsitzenden des Debattierclubs der Hochschule gewählt.

Zum Debattieren:

Das Debattieren hat eine lange Tradition an angelsächsischen Hochschulen, sei es der Schöpfer von Dracula, Bram Stoker, der Ökonom John Maynard Keynes oder auch Ex-US-Präsident Bill Clinton, sie alle waren als Studierende in einem Debattierclub.

Wie es geht? Nun, ein Thema und Teams, die mit ihren MitstreiterInnen ihre jeweilige Seite vertreten. Jeder RednerIn hat 7 Minuten Zeit, seine Argumente vorzubringen, denn auf die kommt es an. Logik und Witz bringen Pluspunkte, schwafeln oder beleidigen wird bestraft. Von der Jury, denn die bewertet Inhalt und Aufbau der Rede, Auftreten und Gestik der Rede und vergibt Punkte.

Debattierturniere stellen dabei die Höhepunkte des Wortsports dar, hier treffen sich studentische Redner aus ganz Deutschland und bieten einer breiten Öffentlichkeit spannende Debatten und fördern so Toleranz, politische Bildung und damit die pluralistische Demokratie. Auch der Debattierclub Potsdam hat schon mehrere solcher Turniere ausgerichtet und stets weniger Geld verbraucht, als zunächst kalkuliert.

Zum Debattierclub:

Wortgefechte e.V. wurde 2004 von Dirk Arne Heyen ins Leben gerufen. Jeden Montag treffen sich die MitstreiterInnen, um ein kontroverses Thema zu diskutieren. Dabei wird das Thema demokratisch ausgewählt und die Position zugelost – keiner kann sich aussuchen, wofür oder wogegen er reden wird

Wir sind politisch unabhängig, bei uns kommen Menschen aller Glaubensrichtungen und politischer Anhängerschaft zusammen. Der Debattierclub vermittelt also nicht nur rhetorische Fähigkeiten sondern lebt Meinungsvielfalt, Respekt und Toleranz.

Mit besten Grüßen bis zum 17. 6.2009 verbleiben

Daniela Kirchner

Mathias Hamann

Nick Retzmann

Tobias Polzer